

Ihre Vorteile

Die Zukunft selbst gestalten - „Lösungen nach Maß“

Eine selbstbestimmt erarbeitete Konfliktlösung orientiert sich an Ihren Anliegen und Bedürfnissen für die Zukunft. Über den aktuellen Konflikt hinaus können auch dessen Ursachen und Hintergründe einbezogen werden.

Einigungen, die halten

Gemeinsam erarbeitete Lösungen werden mit höherer Wahrscheinlichkeit geachtet und freiwillig umgesetzt.

Wichtige Beziehungen bewahren

Ein Konflikt, der im Gespräch miteinander gelöst wird, ist ein gemeinsamer Erfolg aller: Anstelle von Siegern und Verlierern gibt es zwei Gewinner. Ein unbelasteter Umgang miteinander wird so wieder möglich.

Weniger Stress

Ein Konflikt kann in der Mediation bei der GüterichterIn/dem Güterichter innerhalb weniger Stunden rechtsverbindlich gelöst und abgeschlossen werden. Weitere psychische Belastung durch das andauernde Gerichtsverfahren wird so vermieden.

Keine zusätzlichen Gerichts- und Anwaltskosten

Die Mediation bei der GüterichterIn/dem Güterichter ist Teil des Gerichtsverfahrens. Neben den üblichen Gerichts- und Anwaltsgebühren fallen keine zusätzlichen Kosten für die Mediation an.

Erkundigen Sie sich gern bei dem für Sie zuständigen Gericht nach der Mediation bei der GüterichterIn/dem Güterichter!

Weitere Informationen im Internet

Wenn Sie noch mehr zum Thema „Mediation beim Güterichter in Schleswig-Holstein“ wissen möchten, besuchen Sie uns im Internet unter

www.justiz.schleswig-holstein.de.

Informationen zum Landesschlichtungsgesetz und zum obligatorischen vorgerichtlichen Schlichtungsverfahren bei bestimmten zivilrechtlichen Streitigkeiten erhalten Sie in unserer Broschüre „Schlichten statt Richten“, die ebenfalls in unserem Internetangebot abrufbar ist.

Herausgeber:

Ministerium für Justiz und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein
Lorentzendam 35, 24103 Kiel
Die Landesregierung im Internet:
www.schleswig-holstein.de

Fotos:

„Die Möwe“ ©Franziska Schenk;
Portrait der Ministerin ©Frank Peter

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Mediation beim Güterichter - die andere Konfliktlösung



Sehr geehrte Rechtsuchende,

Sie haben eine Auseinandersetzung, die schon länger andauert? Zum Beispiel mit einem Architekten, Handwerker, Mitgesellschafter oder Familienmitglied, mit einer Behörde oder im Arbeitsverhältnis? Die Fronten haben sich verhärtet, eine Einigung scheint kaum mehr möglich? Und nun haben Sie Klage eingereicht oder sind verklagt worden?

Schleswig-Holsteins Gerichte werden dafür sorgen, dass Sie zu Ihrem Recht kommen. Aber für viele Rechtsuchende ist eine gerichtliche Entscheidung gar nicht die persönlich beste Lösung ihres Problems. Denn ein Gerichtsprozess erfordert viel Zeit und Kraft: für Gespräche mit Ihrer Anwältin/Ihrem Anwalt, Schriftwechsel, Gerichtstermine und vielleicht auch Zeugenanhörungen oder teure und langwierige Sachverständigengutachten. Die Entscheidung des Gerichts ist ungewiss und der Prozess kann sich „in weiteren Instanzen“ noch fortsetzen...

Daher bieten alle Gerichte in Schleswig-Holstein die „Mediation beim Güterichter“ durch besonders geschulte Richterinnen und Richter an. Schon im vorgegerichtlichen Bereich stehen Ihnen Schlichtungsstellen, das außergerichtliche Schiedsverfahren und die außergerichtliche Mediation zur Verfügung. Mit der Mediation bei der Güterichterin/dem Güterichter haben Sie auch im Gerichtsverfahren noch zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, durch ein strukturiertes Gespräch einen Rechtsstreit im Einvernehmen aller Konfliktbeteiligten zu beenden.

Für eine Einigung ist es nie zu spät. Nutzen Sie die Möglichkeit der „Mediation beim Güterichter in Schleswig-Holstein“!

Kerstin von der Decken

Prof. Dr. Kerstin von der Decken
Ministerin für Justiz und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein



Mediation - was ist das eigentlich?

Die Mediation ist ein freiwilliges und außerhalb des eigentlichen Rechtsstreits geführtes Verfahren. Hierbei unterstützen **speziell ausgebildete** Mediatorinnen/Mediatoren - bei Gericht die **Güterichterin/der Güterichter** - die Konfliktparteien in einer nicht-öffentlichen Verhandlung. Mit Hilfe einer besonderen Gesprächsführung werden die **Interessen und Bedürfnisse** beider Parteien betrachtet und der Lösungsfindung zugrunde gelegt. Ziel ist es, gemeinsam eine einvernehmliche, selbstbestimmte und nachhaltige Lösung zu entwickeln.

Die 5 Phasen einer Mediation

Der Ablauf eines Mediationsgespräches kann frei gestaltet werden. Zumeist verläuft es in folgenden Phasen:

- **Verfahrensregeln aushandeln**
- **Streitpunkte herausarbeiten**
- **Entstehung und Chancen des Konflikts verstehen**
- **Optionen entwickeln und bewerten**
- **Vereinbarungen schließen**

Mediation beim Güterichter

ist eine **Konfliktlösungsmöglichkeit**, die während eines Gerichtsverfahrens durchgeführt wird. Sie ist in den Verfahrensordnungen der Gerichte verankert und wird **in allen Gerichtsbarkeiten** sowie **für alle Gerichte** angeboten.

Die Güterichterinnen und Güterichter

- sind in Methoden der Konfliktbeilegung, insbesondere der Mediation besonders geschult
- werden den Rechtsstreit nicht entscheiden
- sind neutral
- sorgen für einen fairen Ablauf der Verhandlung
- sind zur Vertraulichkeit verpflichtet
- können eine Einigung sofort als gerichtlichen Vergleich protokollieren

Wie läuft eine Mediation bei der Güterichterin/ dem Güterichter ab?

Nur im Einvernehmen

aller Konfliktparteien wird ein Rechtsstreit an die Güterichterin/den Güterichter verwiesen. Der Vorschlag hierfür kann sowohl von der für Ihren Rechtsstreit zuständigen Richterin/dem zuständigen Richter, Ihrer Anwältin/Ihrem Anwalt, Ihrer Bevollmächtigten/Ihrem Bevollmächtigten oder auch von Ihnen selbst erfolgen.

Das Streitverfahren ruht

für die Dauer des Verfahrens bei der Güterichterin/dem Güterichter. Sollte dieses erfolglos bleiben, wird das Gerichtsverfahren automatisch fortgesetzt.

Anwaltliche Beratung und Begleitung

ist möglich, oftmals empfehlenswert und zum Teil Voraussetzung, wenn Sie als Konfliktbeteiligte oder Konfliktbeteiligter eine Mediation durchführen möchten. Näheres erfahren Sie bei den Gerichten.

Ihnen wird zugehört

und Ihre Argumente werden gemeinsam mit allen Konfliktparteien für die Lösungsfindung nutzbar gemacht.

Vertraulichkeit ist gewährt

für den gesamten Inhalt der Mediation, wenn dies von den Beteiligten gewünscht wird.

Ungefähr 2 bis 3 Stunden

dauert das Gespräch bei der Güterichterin/dem Güterichter in der Regel. Die Konfliktbeteiligten können die Regeln für den Ablauf frei gestalten.

Ein vollstreckbarer gerichtlicher Vergleich,

der die gefundene Lösung verbindlich regelt, kann durch die Güterichterin/den Güterichter sofort protokolliert und als Vollstreckungstitel wirksam werden.